



Hinweise für den Umgang mit Trainingswaffen im

## PSV Cottbus 90 e.V. Bereich Kampfkünste "Tokugawa"

**Seit dem 01.04.2008 gilt in Deutschland ein verschärftes Waffenrecht.**

**Allerdings gibt es dazu bisher kaum rechtliche Ausformungen.**

**Dadurch besteht auch bei den Behörden eine gewisse Unsicherheit beim Vollzug. Dies hat direkte Auswirkungen auf unseren Trainingsbetrieb.**

**Im Folgenden geben wir einige Hinweise, um Schwierigkeiten mit den Ordnungsbehörden zu vermeiden.**

1. **Nun- Chakus und Wurfsterne** jeder Art bleiben strikt verboten.
2. **Tonfa, Sai und Kama** werden als sog. erlaubnisfreie Hieb- und Stoßwaffen eingestuft. Der Umgang ist nur noch Personen ab 18 Jahren erlaubt. Sie dürfen in der Öffentlichkeit nicht zugriffsbereit geführt werden. Die Sportausübung ist ohne weiteres möglich. Der Transport zum Dojo/ Veranstaltungsort muss allerdings in einem verschlossenen Behältnis erfolgen. Ein Stoffsack, dessen Öffnung mit einem kleinen einfachen Schloss gesichert ist, reicht. Ein Personalausweis oder Reisepass ist beim Transport immer mitzuführen.
3. **Katana's** sind als Trainingsgeräte mit einer stumpfen Klinge versehen. Daher gelten sie als Trainingsgeräte. Allerdings sehen sie echten Schwertern zum Verwechseln ähnlich. Deshalb sollten sie nicht offen geführt werden. Um Probleme zu vermeiden, empfehlen wir den Transport wie Tonfa, Sai und Kama.
4. **Bo und Arnissticks** sind nicht eindeutig zuzuordnen. Da die Zweckrichtung bei uns ausschließlich das Training ist, sehen wir sie als Trainingsgeräte an. D.h. sie dürfen im Training ohne weiteres genutzt werden. Für den Transport zum Dojo/ Veranstaltungsort empfehlen wir ebenfalls den Transport in einem verschlossenen Behältnis (siehe Tonfa, Sai, Kama).
5. **Bokken und Shinai** können als Trainingsgeräte angesehen und daher kann damit bedenkenlos umgegangen werden. Von einem offenen Transport raten wir aber auch hier ab.

**Das offene Führen aller Waffen ist nicht zulässig. Diese sollten immer in einem verschlossenen Behältnis transportiert werden. Bei Kontrollen durch die Ordnungsbehörden empfehlen wir einen sofortigen Hinweis auf den Transport der Waffen zum Training/ zu der Veranstaltung.**